

Landkreis Leipzig | Landratsamt | 04550 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de

An alle Interessenten im Vergabeverfahren

Amt: Haupt- und Personalamt |
Vergabestelle

Bearbeiter/in: Herr Mühlig

Tel.
Fax
E-Mail:

Dienstgebäude:
Borna | Stauffenbergstr. 4 | Haus 2

Öffnungszeiten:

Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr außer Sozialamt
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	10170/045.022/mü	23.12.2024

Bewerber-/Bieterinformation Nr. 3

Vergabenummer: LKL-LuK-2024-0051
Offenes Verfahren –
Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft für 167 Geflüchtete in Neukieritzsch OT Großzossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu eingegangener(n) Bewerber-/Bieteranfrage(n) möchten wir Ihnen nachfolgende Mitteilung geben:

Frage 6:

Handelt es sich um einen Betriebsübergang nach §613a BGB? Wenn ja, bitten wir um eine Detaillierung bezüglich möglicher Vergütungsstrukturen bei dem aktuellen Träger, Personalumfang und kalkulationsrelevante Details.

Antwort 6:

Wie in Punkt 1 der Leistungsbeschreibung benannt, kann es zu einem Betriebsübergang gem. §613 a BGB kommen. Außerhalb der Wachschutzzeiten werden vom aktuellen Träger 7 Mitarbeiter vor Ort eingesetzt, die jeweils eine Vollzeitstelle (40h/Woche) innehaben. Hinsichtlich Vergütungsstruktur und kalkulationsrelevanten Details können wir keine Aussage treffen, da es sich hierbei um Betriebsinterna handelt.

Frage 7:

Hat der Betreiber die Möglichkeit, den monatlichen Preis auf Basis des VPI (Verbraucherpreisindex) anzupassen? Wenn ja, ab welcher prozentualen Erhöhung? Wir bitten um eine entsprechende Prüfung innerhalb der Ausschreibung.

Antwort 7:

Nein. Eine Preisgleitklausel ist nicht vorgesehen.

Frage 8:

Ist es richtig, dass das Objekt dem zukünftigen Betreiber in einem Zustand übergeben wird, welcher den gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz, Hygiene und Arbeitssicherheit gerecht wird?

Tel. : +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
Fax : +49 (3433) 241-1111
E-Mail : info@lk-l.de

Steuernummer: 238/149/04849 Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714
Betriebs-Nr.: 05403393
Gemeindekennziffer: 14729000

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32 8605 5592 1010 0202 81
Sparkasse Muldentale IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86

BIC WELADE8LXXX
BIC SOLADES1GRM

Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter demail.landkreisleipzig.de

Antwort 8:

Ja. Das Objekt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz, Hygiene und Arbeitssicherheit übergeben.

Frage 9:

Werden die Heizungen vor Ort mit Öl, Gas, Elektro oder Fernwärme betrieben? Diese Information benötigen wir für den Abschluss der Betriebshaftpflichtversicherung des Standorts.

Antwort 9:

Die Heizung im Objekt wird mit Heizöl betrieben.

Frage 10:

Ist in der Gebäudeversicherung des Eigentümers Glasbruch von gebäudeschließenden Elementen (Fenster/Außentüren) enthalten?

Antwort 10:

Nein. Schäden an Glaselementen sind durch den Auftragnehmer zu ersetzen.

Frage 11:

Ist der Betreiber für die DGUV V3 Prüfung zuständig? Wenn ja, ist dieser lediglich für die selbstbeschafften, Betreibereigenen Geräte zuständig?

Antwort 11:

Aus der Leistungsbeschreibung lässt sich folgende Zuordnung hierzu ableiten:

1. Für ortsfeste elektrische Anlagen obliegen Verantwortung und Kostenübernahme grundsätzlich dem Auftraggeber.
2. Für alle vom Auftragnehmer nach 12.1 und 12.2 der Leistungsbeschreibung in das Vertragsobjekt eingebrachten ortsveränderlichen elektrischen Geräte obliegen Prüfungspflicht und Kostenübernahme grundsätzlich dem Auftragnehmer.
3. Für alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte, die nach 12.2 während der Vertragsdauer vom Auftragnehmer instand zu halten, instand zu setzen oder zu erneuern sind, fällt die Verantwortung und Kostenübernahme für die Prüfung auf den Auftragnehmer.

Frage 12:

Ist eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr vorhanden? Wenn ja, wer trägt die Kosten für mögliche Fehlalarme?

Antwort 12:

Ja, es existiert eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr. Sofern der Fehlalarm durch falsches Nutzungsverhalten der Bewohner ausgelöst wurde, werden die Kosten diesem in Rechnung gestellt.

Frage 13:

Sind die Baumprüfungen, welche durch eine Fachfirma umzusetzen sind, vom Auftragnehmer zu organisieren und finanziell in das Angebot einzuplanen?

Antwort 13:

Gemäß Punkt 14d) der Leistungsbeschreibung übernimmt der Auftragnehmer in vollem Umfang und auf eigene Kosten die dem Auftraggeber obliegende Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das gesamte Vertragsobjekt. Der Auftragnehmer stellt die Verkehrssicherheit des Vertragsobjektes sowie der Außenanlagen u. a. durch regelmäßige Begehungen und Kontrollen aller Bereiche des Vertragsobjektes sicher.

Frage 14:

Können alle Fenster in der Unterkunft, darunter auch die der Bewohnerzimmer für die Fensterreinigung geöffnet werden?

Antwort 14:

Ja. Alle Fenster lassen sich für die Fensterreinigung öffnen.

Frage 15:

Ist der Auftragnehmer für die Luftfilterwechselprüfung zuständig? Wenn ja, wie viele Luftfilter sind zu vorhanden bzw. zu wechseln?

Antwort 15:

Im Objekt sind keine Luftfilter verbaut.

Frage 16:

Wer trägt die Kosten für die jährlichen Trinkwasserkontrollen?

Antwort 16:

Die Kosten für die Trinkwasseruntersuchung trägt der Auftragnehmer.

Frage 17:

Welche Vertragspartei ist für die Instandsetzung und Wartung der Schließanlage zuständig? Ist eine mechanische oder elektronische Schließanlage verbaut?

Antwort 17:

Im Objekt ist eine mechanische Schließanlage verbaut. Die Kosten der Wartung und Instandsetzung trägt der Auftragnehmer.

Frage 18:

Was ist unter "jegliche[n] zur Erfüllung der Vertragsleistung erforderlichen Verbrauchsgegenstände[n]" (s. Leistungsbeschreibung, S. 4 Nr. 5.1) zu verstehen?

Antwort 18:

Dies bezeichnet alle Verbrauchsgegenstände, wie z.B. Druckerpapier und Toner, Papierhandtücher, Reinigungsmittel u.a.

Frage 19:

Ist mit den Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege (s. Leistungsbeschreibung, S. 6 Nr. 8.1) die Stellung von Waschmaschinen, Trocknern und Waschmitteln gemeint?

Antwort 19:

Ja, das ist richtig.

Frage 20:

Verstehen wir es richtig, dass die Erstausrüstung der Unterkunft durch die Auftraggeberin erfolgt (s. Leistungsbeschreibung, S. 8 Nr. 12.2)?

Antwort 20:

Wie in Punkt 12.1 der Leistungsbeschreibung beschrieben, erfolgt die Erstausrüstung des Objektes durch den Auftraggeber.

Frage 21:

Womit sind die Küchenbereiche auszustatten (s. Leistungsbeschreibung, S. 9 Nr. 12.2)?

Antwort 21:

Wie in Punkt 12.2 der Leistungsbeschreibung beschrieben, erfolgt die Ausstattung gemäß den Vorgaben der VwV-Unterbringung.

Frage 22:

Trägt die Auftraggeberin die Kosten der Abfall- und Sperrmüllentsorgung (s. Leistungsbeschreibung, S. 10 Nr. 14 a) +b))?

Antwort 22:

Wie in Punkt 14a und b der Leistungsbeschreibung beschrieben, trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Müllentsorgung.

Frage 23:

Inwiefern sind Preisanpassungen nach Ende der Grundlaufzeit möglich?

Antwort 23:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 24:

Fallen unter die Brandschutzanlagen, für die die Auftraggeberin die Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht trägt (s. Leistungsbeschreibung, S. 7 Nr. 9.3), auch Feuerlöscher und Rauchmelder?

Antwort 24:

Für die Wartung/ Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern und Rauchmeldern ist der Auftragnehmer zuständig.

Frage 25:

Das Dokument "Bewerber-/Bieterinformation Nr. 1" lässt sich nicht öffnen. Wäre es möglich, dieses erneut zur Verfügung zu stellen?

Antwort 25:

Das PDF-Dokument lässt sich bei uns problemlos mit Adobe Acrobat Reader oder den Standardbrowsern Microsoft Edge, Mozilla Firefox etc. öffnen. Bitte prüfen Sie Ihren individuellen Softwarestand.

Der Inhalt war wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass vorliegend eine Änderung der Vergabeunterlagen erfolgt und hierfür die neue Version 2 ausgegeben wird. Die Abgabe der Angebote ist hiernach ausschließlich auf Basis der vorgenannten, neuesten Version der Vergabeunterlagen zulässig. Dies gilt auch für Lose, in denen keine Änderungen erfolgen. Bereits eingereichte Angebote auf Basis der alten Vergabeunterlagen ziehen Sie bitte unverzüglich, d.h. vor Ablauf der Angebotsfrist, im Bietercockpit zurück und reichen diese auf Basis der aktuellen Version der Vergabeunterlagen vollständig neu ein. Angebote, die auf Basis veralteter Versionen der Vergabeunterlagen eingereicht wurden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen.

Neben einer externen Hinweis-E-Mail und Bietercockpit-Nachricht erfolgt im Bietercockpit hierzu ergänzend eine zu beachtende Hinweismeldung.

Geändertes Dokument:

Formular „Nachweis der Ortsbesichtigung“ (Änderung der Kontaktdaten)

Bitte beachten Sie, dass die vorgesehene Frist für die Einreichung von Bewerber-/Bieterfragen am

03.01.2025, 24.00 Uhr endet.

Bewerber-/Bieterfragen sind gemäß Ziffer 1.4 der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen des Landkreises Leipzig für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen“ ausschließlich in Textform über den Vergabemanager (eVergabe-Plattform - Bieterpostfach des AI-Bietercockpits) einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Mühlig
Leiter Vergabestelle

***** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. *****